

diesem Sinne möchte ich abschließend zwei Konsequenzen aus der Analyse der Sexualpathologie ziehen:

1. Der christliche Glaube lebt aus der *Memoria* und der *Metanoia*: Memoria, Erinnerung, nicht nur an „Gestalten“ und Gestaltungen des Heils, des Exodus, der Erlösung und Befreiung aus vielfältigen Herrschaftsverhältnissen, sondern auch Erinnerung an die grauenhafte Geschichte des Unheils im „Namen Gottes“, verbunden mit Trauerarbeit, die durch die offene und vorbehaltlose Auseinandersetzung mit heillosen Wirklichkeit ausgelöst wird. Und aus dieser Memoria, die ernüchtern und ermutigen wird, kann allein Metanoia entstehen, das Umdenken, Neuwerten, die radikale Veränderung.

2. Statt der folgenschweren Herrschaft der drei angeführten Komplexe, die tendenziell totalitär, absolutistisch, lebensfeindlich und unchristlich sind, sollte eine andere „Trias“ maßgebend werden: Erstens geht es im Christentum darum, *Ehrfurcht vor dem Leben*, vor allem Leben, zu fördern und energisch die dafür nötigen konkreten Voraussetzungen zu schaffen. Dies führte dann zweitens dazu, daß eine *Hierarchie des Lebendigen*, die auf allseitiger Kommunikation beruht, die herrschende Hierarchie des Tödlichen überwinden könnte. Denn letztere mit ihren starren Oben-Unten-Verhältnissen ist militant, monopolistisch und gemeinschaftsfeindlich. Vor allem fehlt ihr der Sinn für die Vielfalt, die Prozeßhaftigkeit und die Bipolarität des Lebendigen. Und drittens: Lebensfördernder *Kult* ist zutiefst mit *Kultur* und *Kulturarbeit* verbunden, und diese basiert auf der Entfaltung der Vernunft und unserer Liebesfähigkeit. So könnte der „Heilige Eros“ wieder stärker werden als die Kräfte der Zerstörung, die uns heute in vielfältiger Weise weltweit tödlich bedrohen.

**Thomas Wagner**

## **Wie erleben Homosexuelle die Macht der Kirche?**

*Homosexualität gilt den Kirchen als eine abzulehnende Form der Sexualität. In Verbindung mit einer insbesondere in der katholischen Kirche immer noch vorhandenen Leib- und Sexualfeindlichkeit wird gegenüber Menschen, die homosexuell geprägt sind, Macht ausgeübt, die sich für ihre Entwicklung und für das ganze Leben oft sehr nachteilig auswirkt. Im folgenden wird die Situation aus der Sicht von Betroffenen so geschildert, daß deutlich wird, welche Einstellung von der Kirche und von den Christen erwartet wird.* red

### *AIDS und die Entlarvung der Toleranz*

Es gibt immer wieder Ereignisse, die uns deutlich machen, wie sehr in unserer Gesellschaft immer noch überkommene Vor-Urteile lebendig sind. Und zwar Vor-Urteile, denen die Kirchen in der Vergangenheit eher Nahrung gaben, anstatt ihnen zu widersprechen. Was das Thema Homosexualität angeht, so stellt die Immunschwächekrankheit AIDS ein solches Ereignis dar.

Die Erkrankten, zu einem hohen Prozentsatz Homosexuelle, kommen in den Kliniken mit den dortigen Seelsorgern/innen ins Gespräch. Dabei wird oft von der – von manchen schmerzlich erfahrenen – Kluft zwischen den Homosexuellen und der Kirche gesprochen. Hinter der Frage der Annahme ihrer Krankheit steht die Frage der Annahme ihrer Homosexualität<sup>1</sup>. Infolge der unverarbeiteten Konflikte mit den Normen der Kirche kommen Schuldgefühle hoch und ist die Annahme der Krankheit erschwert. Immer noch gibt es Priester, die AIDS als Strafe Gottes (für die Schuld der Homosexualität) bezeichnen – obwohl kirchenamtliche Verlautbarungen diese falsche Auffassung zurückweisen und sich auf die moralische Bewertung sexueller Kontakte, die zur Übertragung der Krankheit führen, beschrän-

<sup>1</sup> Vgl. dazu G. Schorberger, AIDS-Station. Wege humaner Begleitung, München 1987; H. Zander, Der Regenbogen. Tagebuch eines Aidskranken, München 1988.

ken<sup>2</sup>. Dabei wird kaum ausführlich zur Homosexualität Stellung genommen.

Man kann wohl davon ausgehen, daß die Mehrheit der Gliedkirchen der EKD ebenso wie die katholische Amtskirche Homosexualität als eine abzulehnende Form der Sexualität ansieht. Die Auswirkungen dieser Ansicht zeigen etwas von der Macht der Kirchenleitungen (Papst, Glaubenskongregation, Bischof, Ratsvorsitzender der EKD, Kirchenamt, Präses oder Kirchenpräsident etc.), aber auch von der Dogmatisierung und Verrechtlichung der Moral, die dem einzelnen Gläubigen wenig Rechte zugesteht – was moralisch höchst fragwürdig ist.

### *Der Homosexuelle als „Fremder“, Außenseiter*

Die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über den Homosexuellen in der Gesellschaft zeigen, wie gesellschaftliche Strukturen auf diesen einwirken. „In der Gesamtschau bieten sich die Reaktionen der Bevölkerung und des Staates gegenüber dem Homosexuellen derzeit als ein *Syndrom voller Ambivalenz und Labilität* dar, mit Tendenzen in Richtung sowohl auf Akzeptanz als auch auf Repression. Hinter einer Oberflächen-Toleranz lauert, stets reaktualisierbar, die gelernte Ausstoßung des Fremden.“<sup>3</sup> Es gibt eine gewisse Toleranz, sie führt aber nicht zur vollen Integrierung des Homosexuellen. Letztlich bleibt er (noch) immer draußen: Er ist Außenseiter, Fremder, der Andere, der A-normale; er trägt das „Stigma“ (Erving Goffman, 1963) und wird zum Sündenbock. Die Einstellung der Gesellschaft drängt den Homosexuellen dazu, immer das Falsche zu tun – und auf diese Weise seine Identität zu verlieren. So schreibt der Germanist Hans Mayer, der sich selbst in seinen Erinnerungen sowohl zum Jude-Sein als auch zum Homosexuellen-Sein bekennt<sup>4</sup>: „Die existentiellen Außenseiter hingegen, also jene, denen der Übertritt ins Abseits und

Außen durch Geburt auferlegt ist: durch das Geschlecht, die Abkunft, die körperlich-seelische Eigenart, wollen keine Grenzüberschreitung – sie sind eine Grenzüberschreitung.“<sup>5</sup> Je mehr sich der Mensch seines Andersseins bewußt wird – und dies geschieht in besonders deutlicher Weise in der Adoleszenz –, umso mehr bedarf er der Hilfe, damit er sich selber finden, sich erkennen und dann annehmen kann. Indem die Gesellschaft diese Neigungen, Gefühle usw. aber als „fremd“ definiert, verweigert sie diese Hilfe. Wie soll ein junger Mensch, der Jude-Sein, Homosexueller-Sein usw. als negativen Wert erlebt, dann zu sich selber stehen können? „Juden und Homosexuellen ist gemeinsam, daß sie in der Adoleszenz beim Prozeß der Auseinandersetzung mit dem Fremden nicht nur in eine diskriminierende, potentiell feindliche Umwelt eintreten, sie können sich dabei auch nicht auf die Geborgenheit in der Familie ihrer Herkunft stützen, unabhängig davon, wie ihre Frühkindheit und Kindheit verlaufen ist. Davon werden spezifische, in keiner Kindheit fehlende Konflikte reaktiviert, vom Adoleszenzkonflikt gleichsam mitgerissen. Die Folgen für das Selbstgefühl (insbesondere das Gefühl, nicht liebenswert zu sein), für die Identitätsfindung, für die Problematik der Abhängigkeit und Trennung von Liebesobjekten sind bei Juden und Homosexuellen die gleichen.“<sup>6</sup>

Das Gelingen des „Coming-out“, des Zusiich-Findens, eigentlich aber des Herauskommens aus der Einsamkeit und das Bekenntnis zum So-Sein als Homosexueller, verbunden mit dem Schritt in die „Szene“ (= Subkultur), ist die Phase, wo sich zeigen muß, ob der Betreffende soviel an Selbstbewußtsein hat, daß er dies möglichst unverletzt übersteht.

Indem der Betroffene sich als „Anderer“ erkennt, kommt es zu verschiedenen Reaktionen: Verdrängung bis hin zu stark antihomosexuellem Verhalten und machohaften Aktivitäten oder Annahme der eigenen Homose-

<sup>2</sup> Z. B. EKD-Texte, Heft 24, AIDS. Orientierungen und Wege in der Gefahr, Hannover 1988; AIDS. Orientierungsrahmen für das Bistum Trier, Trier 1987.

<sup>3</sup> R. Lautmann, Der Zwang zur Tugend. Die gesellschaftliche Kontrolle der Sexualität, Frankfurt/M. 1984, 205.

<sup>4</sup> H. Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf, 2. Band, Frankfurt/M. 1984, 382.

<sup>5</sup> Ders., Leitfiguren der Grenzüberschreitung. Ein Gespräch mit Adelbert Reif, Tübingen 1975, hier nach: G. Ueding (Hrsg.), Materialien zu Hans Mayer „Außenseiter“, Frankfurt/M. 1978, 43.

<sup>6</sup> P. Parin, Juden und Homosexuelle als „Fremde“. „The Mark of Oppression“. Ethnopsychanalytische Studie über Juden und Homosexuelle in einer relativ permissiven Kultur, in: Psyche 3 (1985) 193–219, hier 210.

xualität – frei oder nur verdeckt durch heimliche Kontakte. Dabei wird er auch beeinflusst von den verschiedenen Vorurteilen und Meinungen, wie ein Homosexueller dieses So-Sein lebt, was für ihn typisch ist, und auch, was seine Rolle ist: Ist er ein typischer Macho, ein Softie? Benimmt er sich tünftig, kerlig? Ist er mehr aktiv oder passiv? Der Homosexuelle erlebt zwar den Druck der Gesellschaft zu einem bestimmten Verhalten, ist aber unsicher, ob er sich dem widersetzen oder ihm entsprechen soll.

### *Die Macht der Kirche in der Gesellschaft*

In unserer von christlichen Grundsätzen geprägten Gesellschaft haben die christlichen Kirchen noch großen Einfluß bzw. Macht:

1. In den Medien haben die Kirchen ein Mitspracherecht, ob es nun die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) beim Film ist oder die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, die Rundfunk- und Fernsehärzte. Außerdem haben sie selber Verlage, vertreiben Zeitungen, Zeitschriften, Bücher etc.

2. In den Gesetzgebungsverfahren werden, vor allem, wenn es um Fragen der Sitte und Moral geht, auch Vertreter der Kirchen gehört. Gerade in Sachen Sexualstrafrecht ist die Versuchung groß, christliche Sexualmoral strafrechtlich zu verankern. Wie der Staat ethische Postulate der Kirchen schützt, zeigt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (der BRD) vom 10. 5. 1957 über die Recht- und Verfassungsmäßigkeit des § 175 und 175a, das sich in der Begründung sogar auf Lev 18, 22 und 20, 13 bezog und u. a. an einer Stelle formuliert: „Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz.“<sup>7</sup> Auch haben die Parteien deutlich gemacht, daß die Abschaffung des Paragraphen 175 mit Rücksicht auf die Kirchen nicht möglich ist.

Vor Wahlen versuchen manche Vertreter insbesondere der katholischen Kirche immer noch, die Wähler durch entsprechende Verlautbarungen wie Hirtenbriefe und Kanzelankündigungen zur Wahl der Partei zu bringen, die in ihrem Programm den kirchli-

chen Vorstellungen von Moral und Recht am meisten entspricht. Zuletzt richtete sich ihre Kritik gegen die Grünen, die in ihrem Programm von 1986 u. a. die Anerkennung nichtehelicher und homosexueller Partnerschaften forderten.<sup>8</sup>

3. Die Kirchen können ihre Moralvorstellungen durch arbeitsrechtliche Vorschriften im Leben all der Personen durchsetzen, die in ihren Einrichtungen sozial-caritativer Art (Kindergarten, Heim, Schule, Krankenhaus etc.) arbeiten. Der sog. Tendenzparagraph kann dazu führen, daß Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gekündigt werden, wenn sie ihr Leben nicht im Sinne der Morallehre der Kirche führen: bei Scheidung, nichtehelicher und/oder gar homosexueller Beziehung usw.<sup>9</sup>

### *Die Diskriminierung Homosexueller in der Kirche*

Durch die hierarchische Struktur der Kirche ist das Machtgefüge durch ein Oben und Unten charakterisiert. Hierbei stellt Sexualität ein wesentliches Moment dar. Hand in Hand mit der negativen Wertung von Sexualität im Christentum kam es zu immer stärkerer Diskriminierung der Homosexuellen bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen<sup>10</sup>. Die traditionelle Sicht über Homosexualität wurde von den Kirchenvätern über die Scholastik

<sup>8</sup> Interview mit Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, in: Kölnische Rundschau, 23. 8. 1986. Dem folgten weitere Äußerungen Höffners auf dem Aachener Katholikentag, 12. 9. 1986, in RTL, 14. 9. 1986 usw. – Die Grünen haben bisher der Versuchung widerstanden, mit dem Blick auf Wählerstimmen sich diesen Wünschen der Kirchen zu beugen. Dies hängt u. a. damit zusammen, daß grüne Politiker wohl mehrheitlich eher basiskirchlich denken oder anderen Richtungen wie der Anthroposophie zuzurechnen sind.

<sup>9</sup> Vgl. ÖTV Berlin (Hrsg.), Sozialethische Überlegungen aus evangelischer Sicht zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. Juni 1985 zur Loyalitätspflicht kirchlicher Arbeitnehmer. – Vgl. O. von Nell-Breuning, Arbeitnehmer in kirchlichem Dienst, in: Arbeit und Recht, Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis, 1 (1979) 3–10; Th. Herr, Arbeitgeber Kirche – Dienst in der Kirche. Biblische und theologische Grundlagen, Paderborn 1985; R. Richardi, Arbeitsrecht in der Kirche, München 1984. Die Publikationen erwähnen alle nicht Fälle von Homosexualität.

<sup>10</sup> Vgl. G. Bleibtreu-Ehrenberg, Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt/M. 1978; G. Gollner, Homosexualität, Ideologiekritik und Entmythologisierung einer Gesetzgebung, Berlin 1974.

<sup>7</sup> Bundesverfassungsgerichts-Entscheidungen, 6. Bd., 389–443, hier 390 und 434. Vgl. K. Deschner, Das Kreuz mit der Kirche. Eine Sexualgeschichte des Christentums, Düsseldorf–Wien 1974, 315 und 448, Anm. 57.

bis heute weitergegeben<sup>11</sup> und läßt sich auch im „Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen“<sup>12</sup> vom 30. 10. 1986 wiederfinden. Hier wird die traditionelle Lehre der Kirche neuerlich festgeschrieben, obwohl sie in vielen Aspekten höchst anfechtbar ist. Papst Johannes Paul II. hat hier für eine Verhärtung gesorgt, die der Pastoral nur Schwierigkeiten bereitet. So muß jeder Seelsorger, der nicht nur eine homosexuelle Neigung toleriert, sondern auch homosexuelle Handlungen, mit einem Verdikt Roms rechnen. Sogar die Kirche in den USA, die in weiten Kreisen die engen römischen Standpunkte in Sachen Sexualmoral ablehnt, mußte personelle Konsequenzen zur Kenntnis nehmen<sup>13</sup>. Die starke Festlegung durch Rom hat dazu geführt, daß auch in unseren Breiten viele Moraltheologen nicht wagen, andere Ansichten zu vertreten. Gruppen wie die Arbeitsgruppe „Homosexuelle und Kirche“ können daher von den Kirchen größtenteils keine Anerkennung erwarten. Im Gegenteil: Auch bei der Frage einer vereinsrechtlichen Anerkennung haben die Kirchen ein gewichtiges Wort mitzureden<sup>14</sup>. Die Kirche übt ihre Macht nicht zuletzt durch Rechtsvorschriften aus. So gilt Homosexualität eines Partners im kirchlichen Eherecht als Grund für die Nichtigkeitserklärung<sup>15</sup>. Im alten CIC war Homosexualität

Straftatbestand für Laien und Kleriker, wobei letztere mit härteren Strafen rechnen mußten. Das neue Kirchenrecht (seit 1983) sieht hier für Laien keine Strafen mehr vor, und auch bei Klerikern ist Homosexualität nicht eigens benannt.

### „Homophobie“ und Macht

Die Einstellung der Kirche zur Homosexualität wird dadurch erschwert, daß durch den Zölibat die Priester gleichsam aus der Masse derer herausgehoben werden, die ihre Sexualität ausleben. Die Verdrängung von Sexualität und besonders die Ablehnung der Homosexualität schaffen ein Klima der Repression, das eine sinnvolle Seelsorge an Homosexuellen kaum möglich macht.

Besonders komplex ist in diesem Zusammenhang das Problem der Homosexualität bei Priestern. In der Geschichte wurde der Vorwurf erhoben, die Zölibatsbefürworter seien homosexuell<sup>16</sup>. Tatsächlich darf vermutet werden, daß der Anteil Homosexueller im Klerus eher überdurchschnittlich hoch ist, denn der geistliche Beruf übt auf katholische Homosexuelle eine gewisse Anziehung aus. Zudem ist aus psychologischen Studien deutlich geworden, daß Homosexuelle und Priester eine starke Mutterbindung haben<sup>17</sup>; auch Autoritätsgläubigkeit und Anpassungsfähigkeit sind bei denen, die ihre Sexualität unterdrücken müssen, stärker ausgeprägt. Solche Menschen entwickeln u. U. passiv-homosexuelle Triebe. Diese latente Homosexualität bleibt ein ständiges Druck- und Machtpotential<sup>18</sup>.

Die Furcht vor der Homosexualität wird seit 1967 mit dem New Yorker Psychotherapeuten George Weinberg als „Homophobie“ bezeichnet. Eine Seelsorge aber, die von Furcht geprägt ist, kann nicht hilfreich sein.

lischen Kirche, 1984 vom Regionalkomitee Christenrechte in der Kirche Rhein-Main in Frankfurt/M. herausgegeben.

<sup>16</sup> E. Fuchs, Sexualität und Macht in der Kirche, in: Concilium 24 (1988), 186–189.

<sup>17</sup> K. G. Rey, Das Mutterbild des Priesters, Einsiedeln 1969, 15, 111–113 u. 122; M. Dannecker-R. Reiche, Der gewöhnliche Homosexuelle, Frankfurt/M. 1974, 328ff.

<sup>18</sup> W. Reich, Die Massenpsychologie des Faschismus, Frankfurt/M. 1974, 155; K. Theweleit, Männerphantasien, 2. Bd. Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Frankfurt/M. 1978, 390f.

<sup>11</sup> H. van de Spijker, Die gleichgeschlechtliche Zuneigung, Olten – Freiburg 1968.

<sup>12</sup> Heft 72 der Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1986; W. Müller, Priester als Seelsorger für Homosexuelle. Eine pastoraltheologische und psychologische Untersuchung, Düsseldorf 1979, 31ff.

<sup>13</sup> Johannes Paul II. am 5. 10. 1979 an die US-Bischöfe in Chicago, Heft 13 der Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“, Bonn 1979, 128f.; ders., Ansprache an die US-Bischöfe beim Ad-limina-Besuch am 5. 9. 1983, in: Der Apostolische Stuhl 1983, Vatikan – Köln 1984, 1447. – Vgl. zum Ganzen: N. Lo Bello, Vatikan im Zwielicht. Die unheiligen Geschäfte des Kirchenstaates, München 1985, bes. 210–215.

<sup>14</sup> So haben Amtsgerichte, bei denen sich die Arbeitsgruppe als Verein eintragen lassen wollte, vorher mit den regionalen Leitungen der evangelischen und katholischen Kirche Fühlung aufgenommen. Vgl. dazu beispielsweise den Bericht über die Vereinsgründung, in: HuK-Info Nr. 48, Sept./Okt. 1984, 47.

<sup>15</sup> K. Walf, Homosexualität und katholisches Kirchenrecht, in: Orientierung Nr. 5 vom 15. 3. 1986, 54f.; Plädoyer für die Homosexuellen in der Katho-